



## Mietvereinbarung bei Online Buchung

Für möbliertes Ferienhaus zum privaten Gebrauch (bis max. 3 Monate)

Für maximal 8 Personen

Mietobjekt	Chalet Laret Lareterstrasse 18, 7265 Davos	
Vermieter	Firma/Name/Vorname Casulo AG, Urs & Natalie Hartmann Adresse Lareterstrasse 16 PLZ/Ort 7265 Davos	
	Mobiltelefon 41 79 751 91 28 E-Mail <a href="mailto:natalie.hartmann@casulo.ch">natalie.hartmann@casulo.ch</a>	
Mieter	Die Vereinbarung gilt für alle Mieter, die über Buchungsportale oder die Webseite buchen.	
Check-in	um 16:00 Uhr	
Check-out	um 10:00 Uhr	

Es sind folgende Kosten in der Miete inbegriffen:

Miete und Reinigung	Miete für die Gesamte Mietdauer	(siehe Buchungsportal)
	Endreinigung	CHF pauschal 355.00
	Bettwäsche/Tücher	CHF pro Person 23.00
	Gästetaxen Davos/Klosters pro Person*/Nacht CHF	5.90
	Buchungsgebühr	CHF pauschal 50.00

\*Kinder bis 12 Jahre müssen keine Gästetaxen bezahlen.

Nebenkosten	Folgende Leistungen sind im Mietpreis inbegriffen: Strom, Wasser, Heizung, Cheminée Holz, Internet, Küchenwäsche, Bettwäsche, Reinigungsmittel. 1 Garagenplatz, 2 Parkplätze vor dem Haus.
-------------	---



**Ladestation** Die Benutzung der Ladestation kann auf Anfrage freigeschaltet werden. Es wird ein Pauschalbetrag von CHF 30 verrechnet. Bitte kontaktieren Sie uns.

**Zahlung** Fällig: mindestens 60% bei Buchung, Restbetrag 30 Tage vor Anreise.  
100% bei Buchung weniger als 30 Tage vor Anreise.  
Die Zahlung erfolgt per Kreditkarte oder per Bankübertrag über das Buchungsportal.  
Je nach Buchungsportal wird die Gäste Taxe separat verrechnet.

**Bemerkung** Das Rauchen ist im Chalet Laret nicht erlaubt.  
Die allgemeinen Vertragsbedingungen, die Hausordnung sowie die Regelung zur Nutzung des WLAN bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung. Mit der online Buchung und geleisteten der Anzahlung, bestätigen Sie sämtliche Bedingungen gelesen und akzeptiert zu haben.

#### Zusatzbestimmungen

Maximal 2 Hunde sind nach Absprache erlaubt. Mit der online Buchung und der geleisteten Anzahlung gelten die allgemeinen Bestimmungen für Hundehalter als gelesen und akzeptiert.

Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Der ausschliessliche Gerichtsstand ist der Ort des Mietobjektes (Davos). Vorbehalten bleiben zwingend anwendbare vertraglich nicht abänderbare Gesetzesbestimmungen.